



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Christian Hierneis**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.07.2020

Papierverbrauch an bayerischen Ministerien II

Laut Bundesregierung wurden im Jahr 2018 in Deutschland 240,3 Kilogramm Papp, Papier und Karton pro Kopf verbraucht. Das Umweltbundesamt gibt für 2018 einen Gesamtverbrauch von 20 Mio. Tonnen (Mio. t) an. 1990 waren es noch 15,5 Mio. t. Damit erkennt man trotz der Digitalisierung einen gesteigerten Papierverbrauch. Deutschland ist somit einer der größten Papierkonsumenten weltweit und verbraucht laut Angaben des Umweltbundesamts von 2015 so viel Papier wie die Kontinente Afrika und Südamerika zusammen.

Im Jahr 2018 haben laut Umweltbundesamt private und kommunale Entsorger 15 Mio. t Altpapier gesammelt. Dies ergibt eine Altpapierrücklaufquote von 75 Prozent. Differenziert man die Altpapiereinsatzquoten nach Papiersorten, sind erhebliche Unterschiede festzustellen. Sind bei einigen Papiersorten nur noch geringe Steigerungsraten zu erwarten – Beispiel Wellpappenrohpa-piere oder Zeitungsdruckpapier –, so ist bei anderen die mögliche Altpapiereinsatzquote noch nicht ausgeschöpft. Dies gilt insbesondere bei Zeitschriften- sowie bei Büro- und Administrationspapieren, aber auch bei Hygienepapieren.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papieren im Jahr 2019 in den einzelnen Staatsministerien? 2
b) Wie hoch ist der Anteil von Recyclingpapier (bitte Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigten)? 2
2. a) Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2019 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufzählen)? 3
b) Wie hoch waren die Beschaffungskosten? 3
3. Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs im Laufe des letzten Jahres ergriffen? 3
4. Gibt es seit Juni 2019 in den Staatsministerien neue Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen? 4
5. a) Wurde durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern sowie durch den flächen-deckenden Einsatz der eAkte und den damit einhergehenden elektronischen Workflow der Papierverbrauch spürbar gesenkt und 4
b) wenn ja, um wie viel (bitte nach Jahren aufgliedert)? 4
6. Wie hoch waren im Jahr 2019 die Anteile von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren in den einzelnen Staatsministerien? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

der Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Staatsministerium für Digitales
vom 30.09.2020

1. a) **Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papieren im Jahr 2019 in den einzelnen Staatsministerien?**
- b) **Wie hoch ist der Anteil von Recyclingpapier (bitte Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigten)?**

In der Staatskanzlei (StK) wurden 20,85 t bzw. 41,78 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 53,57 Prozent Recyclingpapier. In der angegebenen Beschaffungsmenge ist sämtliches Schreib- und Druckpapier erfasst. Hinzuzufügen ist, dass es sich bei ca. 83 Prozent des nicht recycelten Papiers um chlorfrei gebleichtes Papier handelt.

Im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wurden 11,93 t bzw. 23,40 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 99,7 Prozent Recyclingpapier. In der angegebenen Beschaffungsmenge erfasst ist das Papier für Büro Zwecke, ohne hausintern gedruckte Publikationen. Bei der Anzahl der Beschäftigten wurden die Stellen aus dem Haushaltsplan angesetzt. Die tatsächliche Anzahl an Beschäftigten ist infolge von Teilzeitbeschäftigung etc. höher bzw. schwankt über das Jahr.

Im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) wurden 20,57 t bzw. 29,60 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 99,5 Prozent Recyclingpapier.

Im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) wurden 14,24 t bzw. 24,55 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 86,0 Prozent Recyclingpapier.

Im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) wurden 14,7 t bzw. 29,0 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 99,11 Prozent Recyclingpapier.

Im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wurden 18,8 t bzw. 39,17 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 0,0 Prozent Recyclingpapier. 13,6 t für Büro Zwecke, 5,2 t für Publikationen. Der bis 30.06.2020 laufende Rahmenvertrag sah die Beschaffung von PEFC-zertifiziertem (PEFC = Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) Papier für Büro Zwecke vor, seit 01.07.2020 wird hierfür ausschließlich Recyclingpapier bezogen. Ausgegangen wird von durchschnittlich 480 Beschäftigten 2019.

Im Staatsministerium für Digitales (StMD) wurden 2,59 t bzw. 34,14 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 62,0 Prozent Recyclingpapier.

Im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wurden 15,54 t bzw. 32,78 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 41,84 Prozent Recyclingpapier.

Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) wurden 18,45 t bzw. 35,47 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 10,84 Prozent Recyclingpapier. Zur angegebenen Beschaffungsmenge kommen ca. 25 t für den Druck der zentralen schulischen Abschlussprüfungen hinzu. Es wurden 520 Beschäftigte zugrunde gelegt.

Im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wurden 9,22 t bzw. 36,03 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 10,84 Prozent Recyclingpapier.

Im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wurden 14,72 t bzw. 32,70 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 36,0 Prozent Recyclingpapier. Die Beschaffungsmenge setzt sich aus Kopier-/Druckpapier, Kuverts, Kartons und Hygienepapier

zusammen, im Haus erzeugte Publikationen sind enthalten. Es wird von durchschnittlich 450 Mitarbeitern im Kalenderjahr 2019 ausgegangen.

Im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurden 3,67 t bzw. 10,16 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 5,0 Prozent Recyclingpapier. Seit Mai 2019 wird das Papier zu Büro Zwecken aus einem neuen Rahmenvertrag beschafft, der überwiegend Recyclingpapier vorsieht.

Im Staatsministerium der Justiz (StMJ) wurden 9,90 t bzw. 47,16 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 95,28 Prozent Recyclingpapier. Die Angaben beschränken sich auf den Papierverbrauch für Büro Zwecke und Ausbildung, der Verbrauch für Publikationen ist nicht enthalten. Die Anzahl der Beschäftigten wurde entsprechend den Angaben zur Schwerbehindertenstatistik mit 210 angesetzt.

2. a) Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2019 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufzählen)?

b) Wie hoch waren die Beschaffungskosten?

In der StK wurden 6,94 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 13,91 t über Einzelbeschaffung (davon 4,24 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 38.030,46 Euro.

Im StMUV wurden 13,20 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 8,9 t über Einzelbeschaffung (davon 8,8 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 40.600,00 Euro. Die Papiermengen und Beschaffungskosten schließen auch das Papier für hausintern gedruckte Publikationen mit ein.

Im StMI wurden 15,72 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 4,85 t über Einzelbeschaffung (davon 4,75 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 28.565,00 Euro.

Im StMB wurden 14,24 t über Rahmenverträge (davon 12,25 t Recyclingpapier) und 0,0 t über Einzelbeschaffung beschafft. Die Gesamtkosten betragen 23.000,00 Euro.

Im StMFH wurden 0,0 t über Rahmenverträge und 14,7 t über Einzelbeschaffung (davon 14,6 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 18.996,59 Euro.

Im StMELF wurden 13,6 t über Rahmenverträge und 5,2 t über Einzelbeschaffung (jeweils 0,0 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 26.500,00 Euro.

Im StMD wurden 0,0 t über Rahmenverträge und 2,50 t über Einzelbeschaffung (davon 1,60 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 3.558,00 Euro.

Im StMWi wurden 0,0 t über Rahmenverträge und 15,54 t über Einzelbeschaffung (davon 6,5 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 25.501,92 Euro.

Im StMUK wurden 18,45 t über Rahmenverträge (davon 2,0 t Recyclingpapier) und 0,0 t über Einzelbeschaffung beschafft. Die Gesamtkosten betragen 23.512,97 Euro.

Im StMWK wurden 9,22 t über Rahmenverträge (davon 1,0 t Recyclingpapier) und 0,0 t über Einzelbeschaffung beschafft. Die Gesamtkosten betragen 11.756,49 Euro.

Im StMAS wurden 0,0 t über Rahmenverträge und 15,72 t über Einzelbeschaffung (davon 5,30 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 28.734,00 Euro.

Im StMGP wurden 3,67 t über Rahmenverträge (davon 0,2 t Recyclingpapier) und 0,0 t über Einzelbeschaffung beschafft. Die Gesamtkosten betragen 9.746,29 Euro.

Im StMJ wurden 7,99 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 1,91 t über Einzelbeschaffung (davon 1,44 t Recyclingpapier) beschafft. Die Gesamtkosten betragen 18.509,37 Euro. Die Angaben beschränken sich auf den Papierverbrauch für Büro Zwecke und Ausbildung, der Verbrauch für Publikationen ist nicht enthalten. Die Anzahl der Beschäftigten wurde entsprechend den Angaben zur Schwerbehindertenstatistik mit 210 angesetzt.

3. Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs im Laufe des letzten Jahres ergriffen?

StMAS: Die Multifunktionsgeräte wurden im Kalenderjahr 2019 grundsätzlich in die Voreinstellung auf beidseitigen Druck (Duplexverfahren) umgestellt.

StMWi: Derzeit erfolgt die flächendeckende Einführung der eAkte sowie eine Umstellung von dezentralen Arbeitsplatzdruckern auf zentrale Gruppendrucker.

StMFH: Neben den bereits heute vorhandenen Möglichkeiten, die Bezügemittellungen, Lohnsteuerbescheinigungen und Beihilfebescheide im Digitalen Ordner des

Mitarbeiterservice digital zustellen zu können, sollen auch Dienstreisen digital im Mitarbeiterservice Bayern beantragt, genehmigt und abgerechnet werden. Auch die Reisekostenbescheide bzw. -abrechnungen können den Beschäftigten mit deren Zustimmung elektronisch übermittelt werden. Seit Jahresende 2019 haben alle Beschäftigten beim Freistaat Bayern (einschl. Versorgungsempfänger) über das Portal Mitarbeiterservice Bayern die Möglichkeit, die Beihilfe elektronisch zu beantragen. Auch der Bescheid kann in elektronischer Form zugestellt werden. Darüber hinaus arbeitet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat derzeit an der Umsetzung der ab 01.01.2022 für Tarifbeschäftigte verpflichtenden elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Im Rahmen des im Jahr 2019 gestarteten Projekts „Digitale Personalakte – Implementierung und Pilotierung (DiPA-Bayern)“ wird der Grundstein für digitales Arbeiten in den Personalverwaltungen gelegt. Daneben wird die DiPA-Bayern die Führung von Bezüge- und Kindergeldakten ermöglichen. Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie das Landesamt für Finanzen sind bemüht, sukzessive weitere Dienstleistungen volldigital über das Portal Mitarbeiterservice Bayern zu ermöglichen.

4. Gibt es seit Juni 2019 in den Staatsministerien neue Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen?

StMELF: Seit 01.07.2020 wird im Staatsministerium das Papier zu Büro Zwecken aus einem neuen Rahmenvertrag beschafft, der ausschließlich Recyclingpapier vorsieht.

StMFH: Die Berücksichtigung von Recyclingpapier bei öffentlichen Beschaffungen spielt seit vielen Jahren eine wichtige Rolle. Insbesondere hat die Staatsregierung bereits im Jahr 1984 mit dem Erlass der Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUMwR) Maßnahmen ergriffen, die zu einer stärkeren Berücksichtigung von Recyclingpapier bei öffentlichen Beschaffungen beitragen. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl vom 23.08.2019 betreffend „Papierverbrauch an bayerischen Ministerien“ (Drs. 18/4497) verwiesen.

StMWi: Es werden entsprechende Zertifikate (Blauer Engel, Forest Stewardship Council [FSC]/PEFC etc.) in den Ausschreibungen verlangt. Eine explizite Anweisung ist hierfür nicht erforderlich.

Im Übrigen sind im erfragten Zeitraum keine neuen Richtlinien oder Anweisungen im Sinne der Fragestellung ergangen.

**5. a) Wurde durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern sowie durch den flächendeckenden Einsatz der eAkte und den damit einhergehenden elektronischen Workflow der Papierverbrauch spürbar gesenkt und
b) wenn ja, um wie viel (bitte nach Jahren aufgliedert)?**

Der Papierverbrauch durch den Mitarbeiterservice Bayern wurde bei den Abrechnungsdokumenten bis Dezember 2016 um 1,27 Prozent, bis Dezember 2017 um 3,74 Prozent, bis Dezember 2018 um 4,91 Prozent und bis Dezember 2019 um 7,53 Prozent gesenkt. Bei den Beihilfedokumenten wurde der Papierverbrauch bis Dezember 2016 um 0,19 Prozent, bis Dezember 2017 um 0,24 Prozent, bis Dezember 2018 um 3,25 Prozent und bis Dezember 2019 um 7,05 Prozent gesenkt. Die Tendenz ist weiter ansteigend. So wurden bis August 2020 bisher 11,42 Prozent der Abrechnungsdokumente und 12,62 Prozent der Beihilfedokumente eingespart.

Inwieweit der Einsatz der eAkte den Papierverbrauch reduziert hat, kann nicht beziffert werden. Insgesamt wird ein zurückgehender Papierverbrauch beobachtet. Seit Einführung der eAkte konnte zudem der Platzbedarf in den Registraturen teils deutlich reduziert werden. Eine Zuordnung von Einsparungen zu einzelnen Maßnahmen wie der Einführung der eAkte ist jedoch nicht möglich.

6. Wie hoch waren im Jahr 2019 die Anteile von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren in den einzelnen Staatsministerien?

In der StK betrug der Anteil von Recyclingpapier 0 Prozent bei Toilettenpapier und 100 Prozent bei Papierhandtüchern. Im StMUV, in dem StMI, dem StMB, dem StMELF, dem StMUK, dem StMWK und dem StMGP betrug der Anteil jeweils 100 Prozent. Im

StMD betrug der Anteil an Recyclingpapier 50 Prozent bei Toilettenpapier und 0 Prozent bei Papierhandtüchern. Im StMFH betrug der Anteil 26 Prozent, im StMWi 50 Prozent und im StMAS 10 Prozent. Im StMJ sind keine Angaben dazu möglich, da die Beschaffung zentral über das Oberlandesgericht (OLG) München erfolgt.